Vereinbarung zur Durchführung von Betriebspraktika

Vertragsschließende Partner

Kooperative Gesamtschule "Herzog Ernst" Gotha	Praktikumsbetrieb:
- Stempel der Schule -	- Stempel des Betriebes -
Durch das Unternehmen beauftragter Betreuer:	Tel
Der Schüler aus d	er Klasse wird im Zeitraum
vom bis	an einem Praktikum teilnehmen.
Er wurde seitens der Schule über das Verhalten wä Belehrung über den Arbeits-, Unfall- und Brandschutz erf Der Schüler verpflichtet sich, alle Hinweise genau zu b auftragsgemäße Tätigkeiten durchzuführen und mit anve Der Einsatz ist an folgenden Arbeitsplätzen vorgesehen:	olgt im Betrieb. eachten, alle betrieblichen Regeln einzuhalten, nur
Die Arbeitsplätze entsprechen dem Arbeitsschutz. Inhalt, Durchführung und Versicherungsschutz sind Kultusministeriums vom 8. April 1997, AZ 2A 6/5/1407/3 vom 14. Juli 1998 (GemABI. S. 546) geregelt.	d in der Verwaltungsvorschrift des Thüringer
 Laut dieser Verwaltungsvorschrift gilt: Die Schüler sind während der Praktikumszeit unfall- it. Die wöchentliche reine Arbeitszeit beträgt 30 Stund 18.00 Uhr. (Samstagsarbeit nur nach Absprache mit of In den in § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschuf Praktikanten auch an Samstagen in der Zeit zwischer Den Schülern müssen mindestens die in § 11 Juge gewährt werden. Aufsichtspflichten und Einhaltung gesetzlicher Volunternehmens. Als schulische Veranstaltung erfolgt keine Bezahlung 	en und liegt Montag bis Freitag zwischen 07.00 und der Schule möglich) tzgesetzes aufgeführten Ausnahmefällen können n 07.00 und 13.00 Uhr tätig sein. Indarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Ruhepausen brschriften liegen im Verantwortungsbereich des
Vertreter der Schule Ort, Datur	n Vertreter des Betriebes

Unterschrift des Schülers

Erziehungsberechtigte